

Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse Oberhausen

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	14
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	16
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	16
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	17
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	17
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	23
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	26
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	27
6.1 Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse	27
6.2 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	28
6.3 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	33
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	37
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	40
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	42
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	44
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	46
12 Liquiditätsrisiko	47
13 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	49
14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	52
15 Sonstige Risiken	54
16 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	55
17 Verschuldung (Art. 451 CRR)	59

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die zuvor in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Oberhausen erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Stadtsparkasse Oberhausen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadtsparkasse Oberhausen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Stadtsparkasse Oberhausen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen bestehen zu einem aufsichtsrechtlichen Bestand in Höhe von 764 TEUR, die sich hieraus ergebenden Risikoaktiva i.H.v. 9.552 TEUR machen weniger als 1 % der gesamten Risikoaktiva aus)
- Art. 450 CRR (Die Stadtsparkasse Oberhausen ist im Sinne des § 16 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) in Verbindung mit § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Stadtsparkasse Oberhausen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Stadtsparkasse Oberhausen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Stadtsparkasse Oberhausen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Stadtsparkasse Oberhausen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Stadtsparkasse Oberhausen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Stadtsparkasse Oberhausen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind Bestandteil des Lageberichts nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und am 09.09.2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Zentrum der Geschäftsaktivitäten der Sparkasse steht das Ziel der Erwirtschaftung der benötigten Jahresüberschüsse zur Erreichung der angestrebten Eigenkapitalquoten. Einen Teilaspekt dieses Zieles stellt die rentable Nutzung des Eigenkapitals durch das bewusste Eingehen von Risiken, deren aktive Steuerung sowie die gezielte Transformation von Risiken dar. Hierbei verfolgt die Stadtsparkasse Oberhausen das Konzept der „einfachen und sicheren Sparkasse“, welches u. a. durch die Begrenzung von Kreditrisiken sowie eine konservative Vermögensanlage gekennzeichnet ist.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der in der Abteilung Unternehmenssteuerung angesiedelte Gruppe Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Gruppenleitung Risikocontrolling der Abteilung Unternehmenssteuerung und ist in dieser Funktion dem Marktfolgevorstand direkt unterstellt.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der in der Sparkasse eingesetzten Steuerungs- und Überwachungssysteme existieren Notfallpläne für die Sparkasse sowie für deren Tochtergesellschaften.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Darstellung des Gesamtrisikoprofils

Die Risiken, die wir im Rahmen unseres Risikomanagement- und -controllingsystems steuern, haben unterschiedliche Ursachen und bedürfen speziell abgestimmter Instrumente und Methoden zu deren Erfassung und Begrenzung. Folgende Risiken werden dabei von uns betrachtet:

a) Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute, Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da sich die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des verändert. Hierdurch muss ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden. Das Migrationsrisiko stellt dabei auf Veränderungen der Bonität im Zeitablauf ab, die keinen Ausfall darstellen.

Es erfolgt eine Unterteilung in die folgenden Risikokategorien:

- Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko), Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft.
- Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Dieses Einzelaktienausfallrisiko umfasst nicht markttypische negative Wertveränderungen bis hin zum kompletten Wertverlust, welcher auf die Insolvenz des Emittenten zurückzuführen ist.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko z. B. durch einen Transferstopp (also die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners). Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

b) Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position definiert, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Das Optionsrisiko stellt keine eigenständige Risikoart dar. Stattdessen werden die (expliziten und impliziten) Optionen jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt. In der Stadtsparkasse Oberhausen existieren lediglich implizite Optionen im Bereich der Zinsänderungsrisiken.

Bei den Marktpreisrisiken werden die folgenden Risikoarten unterschieden:

- Das Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen.

Das Zinsänderungsrisiko lässt sich in drei Unterpositionen unterteilen: Das GuV-orientierte Zinsspannenrisiko, das ebenfalls GuV-orientierte Abschreibungsrisiko und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Im Rahmen der GuV-orientierten Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert.

Das Abschreibungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der risikolosen Zinskurve resultieren. Das spezifische Zinsänderungsrisiko als Gefahr eines Verlustes in einer Zinsposition, die ausschließlich auf eine unerwartete Veränderung der Emittentenbonität zurückzuführen ist, wird trotz originärer Zugehörigkeit zu den Adressenausfallrisiken ebenfalls implizit im Rahmen des periodischen Abschreibungsrisikos berücksichtigt.

Negative Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldspositionen aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve bilden das wertorientierte Zinsänderungsrisiko. Es stellt somit die negative Abweichung des Zinsbuchbarwertes vom aktuellen Wert dar.

Im Bereich des Zinsänderungsrisikos existiert darüber hinaus ein implizites Optionsrisiko in Form von Sonderkündigungsrechten von Kunden bei Aktivgeschäften.

- Das Marktpreisrisiko aus Spreads (Spreadrisiko) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

- Das Marktpreisrisiko aus Aktien (Aktienrisiko) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Dieses Einzelaktienausfallrisiko ist das Risiko, dass sich eine einzelne Aktie entgegen oder stärker als die allgemeine Marktentwicklung negativ im Kurs verändert oder gar vollständig ausfällt.

- Das Marktpreisrisiko aus Währungen (Währungsrisiko) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.
- Das Marktpreisrisiko aus Immobilien (Immobilienrisiko) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerbe) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).
- Das Marktpreisrisiko aus Rohstoffen (Rohstoffrisiko) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Rohstoffpreisen ergibt.

c) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

- Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.
- Beim Refinanzierungskostenrisiko handelt es sich um die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Darüber hinaus beschreibt das Risiko die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

d) Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich entweder aus einer vertraglichen Vereinbarung oder als Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Beteiligungen mit Eigenkapitalbereitstellung und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Diese werden über das Adressenrisiko abgebildet.

e) Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten.

Entscheidungen des Vorstands fallen unter diese OpRisk-Definition, sofern sich der Sachverhalt eines OpRisk-Schadens bzw. OpRisk-Szenarios innerhalb der Kategorie „Mitarbeiter“ abbilden lässt. Ist dies nicht der Fall, liegt ein strategisches Risiko zugrunde.

In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Das Risiko, aufgrund einer geänderten Rechtslage die zukünftige Geschäftstätigkeit umstellen zu müssen, ist nicht als operationelles Risiko zu verstehen.

Strategische Risiken und Provisionsrisiken sind in dieser OpRisk-Definition nicht enthalten.

f) Sonstige Risiken

Zusätzlich zu den in den MaRisk explizit genannten Risikoarten der Liquiditäts-, Marktpreis-, Adressenausfall- und operationellen Risiken sowie dem Beteiligungsrisiko betrachtet die Stadtsparkasse Oberhausen noch weitere Risikokategorien:

- Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Das Risiko einer Nichterreicherung der geplanten Zinskonditionsbeiträge ist hingegen Bestandteil des Zinsänderungsrisikos.
- Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die anfallenden Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Risiken aus mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen werden ebenfalls hier abgebildet. Das Risiko aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen umfasst dabei das Risiko des Anstiegs aus der laufenden Finanzierungsbelastung (Umlage) für die Sparkasse als Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Das Risiko aus unmittelbaren Pensionsverpflichtungen ist definiert als die Gefahr, dass die Zuführung zu den Rückstellungen aus unmittelbaren Pensionsverpflichtungen die erwartete Zuführung übersteigt bzw. dass die Auflösung der Rückstellungen die erwartete Auflösung unterschreitet.

Risikoarten, deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln

- Strategische Risiken resultieren primär aus grundsätzlichen Managemententscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt.
- Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern) ergibt und negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Unternehmensvermögen hat.

Nachhaltigkeitsrisiken (synonym: ESG-Risiken) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) oder Unternehmensführung (G), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

Die stellen allerdings keine eigenständige Risikoart dar, sondern wirken direkt oder indirekt auf die klassischen Risikoarten. Auch die BaFin sieht Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren bekannter Risikoarten und können zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Im Bereich der Klima- und Umweltrisiken wird zudem zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken unterschieden:

- Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen.
- Der Begriff der Transitionsrisiken beschreibt Risiken aus einem Strukturwandel im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Übergreifende Aspekte zu den Risiken

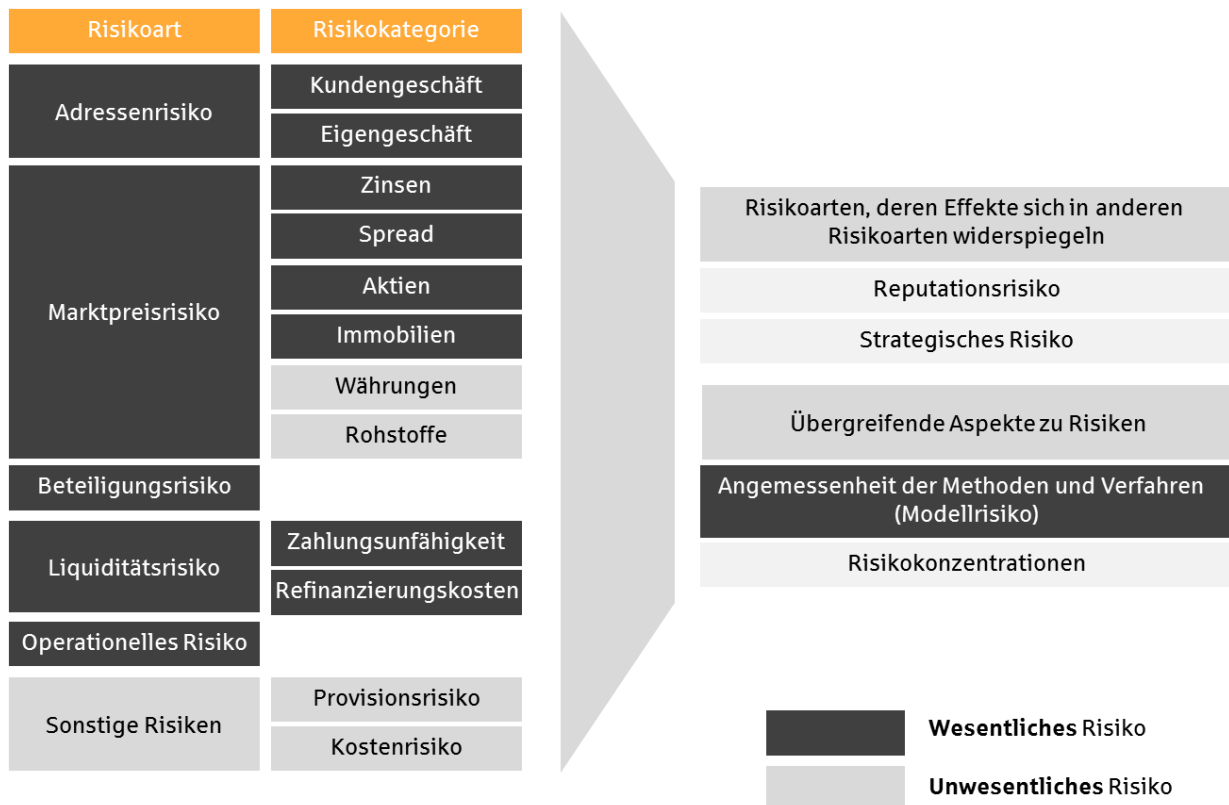
In jeder Risikoart können Risikokonzentrationen oder das sogenannte Modellrisiko (wie in SREP benannt) auftreten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Risikokonzentrationen und das Modellrisiko grundsätzlich keine eigenständigen Risikoarten darstellen.

- Das Modellrisiko definiert die Gefahr, dass einerseits das Modell grundsätzlich die Realität nur eingeschränkt oder falsch abbildet bzw. andererseits Daten, Annahmen oder Schätzverfahren des verwendeten Modells falsch, fehlerhaft, ungeeignet, unsachgemäß oder nicht mehr aktuell sind.
- Neben Risikopositionen gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen, können Risikokonzentrationen sowohl durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart („Intra-Risikokonzentrationen“) als auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg (durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten – „Inter-Risikokonzentrationen“) entstehen. Die Identifikation der wesentlichen Risikokonzentrationen der Sparkasse findet sich in Anlage 3 zu der Risikostrategie.

Identifikation wesentlicher Risiken

Nicht alle Risiken sind für die Sparkasse so bedeutend, dass für sie detaillierte Prozesse und Regelungen definiert werden müssen. Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und im Gesamtrisikoprofil dargestellten Risiken sind gemäß AT 2.2 Tz. 2 MaRisk dahingehend zu überprüfen, ob sie die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Sparkasse wesentlich beeinträchtigen können.

Die Bewertung der Risiken und somit die Festlegung wesentlicher Risiken erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses. Das Ergebnis wird über die nachfolgende Abbildung zusammengefasst.



Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR sowie zur Einschätzung der Angemessenheit der Liquidität des Instituts gemäß Grundsatz 1 ILAAP

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Gleichzeitig erklärt der Vorstand die Liquiditätslage des Instituts unter Berücksichtigung der Grundsätze für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) der EZB als angemessen.

Gesamtbild der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 99,4 % ausgelastet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Risikolimit für das Bewertungsergebnis Wertpapiere im März 2020 um 7 Mio. EUR reduziert wurde. Dies lag in den damals vorhandenen schwebenden Verlusten und reduzierten Ertragserwartungen im Zuge der Corona-Krise begründet.

Der vom Vorstand festgelegte und monatlich überwachte Mindestfreiraum zwischen Risikodeckungspotential und Gesamtkreditlimit wurde im Jahr 2020 auf dieser Basis durchgängig eingehalten. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der verfolgten periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass die aktuellen aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse eingehalten werden. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Allerdings ist damit zu rechnen, dass die weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft mittelfristig zu einer spürbaren Einengung der Risikotragfähigkeit führen werden.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen zum einen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19 Krise und zum anderen durch die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, insbesondere im Bereich des Verbraucherschutzes wie auch hinsichtlich der steigenden Eigenkapitalanforderungen.

Die Sparkasse hat bereits konkrete Maßnahmen, mit denen die Ergebnis- und Risikosituation in den Folgejahren nachhaltig verbessert werden soll, erarbeitet und zum Teil bereits eingeleitet.

Die Auswirkungen der Covid-19 Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage auch unter Berücksichtigung der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen.

Wichtige Kennzahlen zum Risikoprofil der Stadtsparkasse Oberhausen

Die prozentualen Anteile der Risiken sowie der Limite am Risikodeckungspotenzial stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

	Anteile am Risikodeckungspotenzial in %	
	Risiken	Limite
Bewertungsrisiko Wertpapiere	37,8	38,0
Adressenrisiken Kundengeschäft	14,1	14,1
Zinsspannenrisiko	8,4	8,4
Beteiligungsrisiken	8,9	8,9
Operationelle Risiken	4,2	4,4
SUMME	73,4	73,8

Weitere wichtige Kennzahlen zum Profil der Stadtsparkasse Oberhausen besonders im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Quoten sowie zentrale Kennzahlen der wesentlichen Risiken finden sich in den weiteren Kapiteln des Offenlegungsberichtes.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	---	1 (seit 29.06.2020)
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	---	---

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW – in der Satzung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung und Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat ist die Genehmigung des Rates der Stadt Oberhausen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW) sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend dem Gleichstellungsgesetz mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband, eine Findungskommission oder ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei Bedarf bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandes. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Hochschulabschluss, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Rat der Stadt Oberhausen als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertretung) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW durch die Trägervertretung aus einer Vorschlagsliste der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Die Vertretung des Trägers wählt eines ihrer Mitglieder oder den Hauptverwaltungsbeamten zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeitende der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gemäß § 25d KWG gebildet.

Ein Risikoausschuss gemäß § 15 (3) SpkG NRW besteht seit 2008. Im Berichtsjahr haben insgesamt vier Sitzungen stattgefunden:

- Für die laufende Wahlperiode wählte der Rat der Stadt am 16. November 2020 die Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Oberhausen. In seiner konstituierenden Sitzung am 1. Dezember 2020 wählte der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die Mitglieder des Risikoausschusses. In seiner personellen Neuaufstellung hielt der Risikoausschuss im Jahr 2020 eine Sitzung ab.
- In seiner vorherigen Zusammensetzung führte der Risikoausschuss im Berichtsjahr drei Sitzungen durch.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan der Stadtsparkasse Oberhausen hat einen Risikoausschuss gebildet, der die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse mit dem Vorstand berät. Der Risikoausschuss wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Die zentralen Aspekte aus dem Risikoreport werden dem gesamten Verwaltungsrat ebenfalls quartalsweise vorgestellt. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR				
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10.	Genussrechtskapital	428,5	-428,5	1)			
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	48.865,2	-9.060,6	2)	39.804,7		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	128.580,5		3)	128.580,5		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	2.061,6	-2.061,6	4)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							13.612,8
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-45,8		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)							
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR) 5)							12.584,1
					168.339,3		26.196,9

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Die Sparkasse hat keine gemäß CRR anerkannten Genussrechte im Bestand
- 2) Abzug der Zuführung (1.200,0 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR) und Herausnahme der Vorsorgereserve WestLB (7.860,6 TEUR)
- 3) Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR
- 4) Abzug der Zuführung (2.061,6 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr
- 5) Übergangsbestimmungen zu Vorsorgereserven nach § 340 f HGB

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Stadtsparkasse Oberhausen hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	128.580.457,29	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	39.804.651,47	26 (1) (f)

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	168.385.108,76	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-45.839,70	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-45.839,70	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	168.339.269,06	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	168.339.269,06	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	12.584.121,40	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	13.612.779,62	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	26.196.901,02	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A	66 (b), 68

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	26.196.901,02	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	194.536.170,08	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.221.276.861,97	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,78	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,78	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,93	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,78	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13.750.566,25	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	12.122.700,00	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	13.612.779,62	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13.612.779,62	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	12.584.121,40	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	5.803.098,98	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Zentrales Element unserer Risikosteuerung ist das implementierte Risikotragfähigkeitskonzept. Die Stadtsparkasse Oberhausen setzt ein periodenorientiertes System ein. Die periodische Risikotragfähigkeitsbetrachtung ist als primärer und einziger Steuerungskreis in der Sparkasse definiert. Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, nach dem die Fortführung des Geschäftsbetriebes sowie die Erfüllung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sichergestellt sein müssen.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Darüber hinaus werden auch einzelne Risikoszenarien zur Risikoquantifizierung eingesetzt.

Die Berechnung des Risikodeckungspotenzials erfolgt monatlich, während die Risikoquantifizierung und somit die Risikotragfähigkeit vierteljährlich ermittelt wird.

Der Going-Concern-Sichtweise folgend zielt das Risikotragfähigkeitssystem auf die Sicherung einer Mindesteigenkapitalquote ab. Demzufolge bilden im Rahmen der periodenorientierten Risikotragfähigkeit das über die intern festgelegte Mindest-Eigenkapitalquote hinausgehende freie Eigenkapital und das Planergebnis nach Steuern (nach Abzug der erwarteten Verluste aus dem Kundenkreditgeschäft und aus Beteiligungsrisiken sowie der schwebenden Verluste aus Wertpapieren) die Risikodeckungsmasse. Zur Ermittlung des endgültigen Risikodeckungspotenzials werden von der zuvor ermittelten Risikodeckungsmasse Puffer für einzelne Risikoarten (Modell-, Kosten-, Provisions- und Liquiditätsrisiken) sowie die aus der Bankenabgabe resultierenden Eventualverbindlichkeiten abgezogen.

Anschließend legt die Geschäftsleitung entsprechend ihrer Risikoneigung fest, welchen Anteil des Risikodeckungspotenzials sie als Risikolimit für unerwartete Risiken zur Verfügung stellt bzw. welcher Freiraum zwischen Risikodeckungspotenzial und Gesamtbanklimit zu jedem Stichtag gegeben sein muss.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für das Jahr 2020 Risikolimit auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet oder vom Risikodeckungspotential in Form von Abzugsposten abgezogen (Liquiditätsrisiko, Modellrisiko). Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Risikolimit für das Bewertungsergebnis Wertpapiere im März 2020 aufgrund der damals vorhandenen schwebenden Verluste sowie der reduzierten Ertragserwartungen um 7 Mio. EUR reduziert wurde.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen ergänzender Untersuchungen haben wir regelmäßig auch mögliche Auswirkungen der Covid-19 Krise auf die Ertrags- und Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei Eintritt außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse eingehalten werden. Bei Eintritt des Szenarios „schwerer konjunktureller Abschwung“ wäre allerdings die Risikotragfähigkeit nicht mehr gegeben. Aufgrund dessen wurde festgelegt, die in der Sparkasse erarbeiteten und zum Teil bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der ordentlichen Ergebnissituation sowie zur Begrenzung der Risiken im Kundenkreditgeschäft sowie bei den Eigenanlagen der Sparkasse weiterhin konsequent umzusetzen.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Zinsüberschüsse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht zudem ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten auch in den adversen Szenarien sicherstellen zu können. Um den insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen – insbesondere dem anhaltenden Niedrig- bzw. Negativzinsniveau – entgegenzuwirken wurden bereits konkrete Maßnahmen, mit denen die Ergebnis- und Risikosituation in den Folgejahren nachhaltig verbessert werden soll, erarbeitet und zum Teil bereits eingeleitet. Diese wurden in den Planungen berücksichtigt.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadtparkasse Oberhausen keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (Mio. €)
Kreditrisiko	
Standardansatz	87,10
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2,44
Öffentliche Stellen	1,13
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	0,70
Unternehmen	24,35
Mengengeschäft	16,13
Durch Immobilien besicherte Positionen	22,17
Ausgefallene Positionen	2,85
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,80
Gedekte Schuldverschreibungen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	8,06
Beteiligungspositionen	4,43
Sonstige Posten	3,04
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	---
Interner Modellansatz	---
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	---
Verbriefungspositionen	
Verbriefungspositionen	0,76
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	---

Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	---
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	9,81
Standardansatz	---
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	---
CVA Risiken	
Fortgeschrittene Methode	---
Standardmethode	0,01
Alternativmethode	---

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar. Länder, die keinen antizyklischen Kapitalpuffer ausgewiesen haben und deren einzelne Gewichtung weniger als 1,0 % ausmachen, wurden unter der Position Sonstige zusammengefasst.

31.12.2020 Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.647,32	---	---	---	0,76	---	76,38	---	0,76	77,14	0,93	0,00
Bulgarien	0,01	---	---	---	---	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,005
Frankreich	21,97	---	---	---	---	---	1,29	---	---	1,29	0,02	0,00
Hongkong	0,47	---	---	---	---	---	0,02	---	---	0,02	0,00	0,01
Luxemburg	4,07	---	---	---	---	---	0,26	---	---	0,26	0,00	0,0025
Niederlande	19,35	---	---	---	---	---	1,34	---	---	1,34	0,02	0,00
Norwegen	2,25	---	---	---	---	---	0,03	---	---	0,03	0,00	0,01
Slowakei	0,87	---	---	---	---	---	0,01	---	---	0,01	0,00	0,01
Tschechische Republik	0,40	---	---	---	---	---	0,03	---	---	0,03	0,00	0,005
Sonstige	54,03	---	---	---	---	---	3,06	---	---	3,06	0,03	0,00
Summe	1.750,74	---	---	---	0,76	---	82,42	---	0,76	83,18		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. €)	1.221,28
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	0,02

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen; im Zuge der Corona-Krise wurde im zweiten Quartal bei der Beurteilung auf Unterlagen und die wirtschaftliche Situation der Unternehmen vor der Krise abgestellt und eine vereinfachte Berechnung herangezogen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen; im zweiten Quartal wurde bei Bestandskunden, die aufgrund der Covid-19 Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren, bei Kreditanträgen für Fremd- sowie Eigenmittel grundsätzlich auf die Ermittlung einer neuen Ratingnote verzichtet, sofern das letzte vorliegende Rating nicht älter als 12 Monate war
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten; im zweiten Quartal wurde als Erleichterungsmaßnahme auf die anlassbezogene Überprüfung von Sicherheiten (Neukreditierung) verzichtet, sofern keine offensichtlichen Anhaltspunkte für eine Wertverschlechterung vorlagen; zudem wurde in diesem Zeitraum auf Innenbesichtigungen von Immobilien zum Zweck der Beleihungswertermittlung gemäß Empfehlungen der BaFin verzichtet; auf die Hereinnahme neuer Sicherheiten wurde sofern möglich verzichtet oder erfolgte zeitlich versetzt
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Von den dargestellten Erleichterungsmaßnahmen im Zuge der Corona-Krise wurde ausschließlich im zweiten Quartal 2020 Gebrauch gemacht.

Das Risikolimit für unerwartete Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft wurde im Jahr 2020 durchgängig eingehalten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie weiterer öffentlich zugänglicher Informationen

Eine separate Limitierung der Adressenausfallrisiken aus Eigenanlagen erfolgte für das Jahr 2020 nicht. Diese wurden gemeinsam mit den weiteren Risiken aus Eigenanlagen im Risikolimit für das Bewertungsrisiko Wertpapiere zusammengefasst, welches in 2020 durchgängig eingehalten wurde.

6.2 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.136,96 Mio. € setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 Mio. €	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	229,52
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	526,05
Öffentliche Stellen	71,59
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	182,06
Unternehmen	480,29
Mengengeschäft	493,22
Durch Immobilien besicherte Positionen	813,41
Ausgefallene Positionen	27,13
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	11,35
Gedekte Schuldverschreibungen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	164,63
Sonstige Posten	59,81
Gesamt	3.059,06

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,75 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 Mio. € Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	272,17	---	7,79	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	---	---	525,99	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1,25	---
Öffentliche Stellen	---	---	0,00	---	---	---	---	---	---	---	---	---	72,26	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	111,87	---	---	---	---	---	---	---	---	---	43,07	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	44,68	14,47	---	33,39	27,61	34,96	31,66	31,28	64,76	118,92	57,15	12,52	---
Davon: KMU	---	---	2,83	---	---	1,37	4,76	18,24	11,67	0,3	8,05	78,63	26,41	0,48	---
Mengengeschäft	---	---	---	369,57	0,95	0,51	11,05	22,38	27,35	3,57	2,88	15,97	44,25	2,07	---

31.12.2020 Mio. € Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Davon: KMU	---	---	---	---	0,95	0,51	11,05	22,38	27,30	3,47	2,88	15,97	43,37	2,07	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	3,00	551,42	0,92	1,81	13,51	30,56	33,80	4,69	7,53	131,92	64,66	0,32	---
Davon: KMU	---	---	---	---	0,92	1,16	10,75	28,80	29,06	3,90	7,53	92,17	63,16	0,02	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	13,47	0,16	---	2,87	2,13	5,93	0,12	0,03	0,28	5,07	0,36	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	1,44	16,16	---	---	---	7,85	---	---	---
Gedckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	168,92	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	61,68
Gesamt	384,04	168,92	581,46	948,93	2,03	35,71	56,48	106,19	98,74	39,66	118,27	274,94	243,39	16,52	61,68

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 Mio. €	Täglich fällig	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	272,17	5,23	2,56	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	75,02	103,64	303,60	44,98	---
Öffentliche Stellen	0,00	1,53	---	70,73	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	23,03	47,32	60,70	23,89	---
Unternehmen	68,18	18,27	118,38	266,58	---
Mengengeschäft	194,84	6,31	24,02	275,39	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	17,89	4,86	38,92	782,46	---
Ausgefallene Positionen	5,99	0,48	3,91	20,03	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2,79	10,91	11,75	---	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	168,92
Sonstige Posten	24,53	---	---	---	37,15
Gesamt	684,44	198,55	563,84	1.484,06	206,07

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.3 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19 Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Für das Jahr 2020 ergibt sich im Kundenkreditgeschäft ein leicht negatives Bewertungsergebnis. Dieses weist im Vergleich zum Vorjahr zwar eine Steigerung auf, die jedoch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie moderat ausgefallen ist. Ursächlich hierfür ist eine aufgrund werterhellender Tatbestände vorgenommene Einzelwertberichtigung bei einem Kreditnehmer, die auf die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Pandemie zurückzuführen ist. Darüber hinaus war keine gravierende Erhöhung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie im Rahmen unseres, wie vorstehend beschriebenen, Forderungsbewertungsprozesses festzustellen.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Mit Blick auf den vom IDW am 13.12.2019 veröffentlichten RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 2,06 Mio. € und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,15 Mio. €, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,78 Mio. €.

31.12.2020 Mio. €	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	---	---	---	---	---	---
Privatpersonen	4,81	2,34	0,5	0,04	0,18	---	---	10,58
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	24,16	15,92	1,66	1,10	1,89	---	---	11,92

31.12.2020 Mio. €	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,00	0,00	0,00	---	-0,01	---	---	0,16
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	---	---	0,05	0,02	0,01	---	---	---
Verarbeitendes Gewerbe	8,19	6,99	0,15	0,36	-0,01	---	---	1,16
Baugewerbe	1,55	0,99	0,26	0,40	-0,1	---	---	1,90
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	3,99	2,84	0,29	0,12	0,41	---	---	4,16
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,32	0,20	0,06	0,12	0,12	---	---	0,11
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,62	0,92	0,06	---	0,92	---	---	0,03
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,09	0,09	0,46	---	-0,05	---	---	0,27
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5,40	3,89	0,33	0,08	0,60	---	---	4,13
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,11	0,11	0,07	---	-0,01	---	---	0,35
Sonstige	---	---	---	---	---	0,15	0,78	---
Gesamt	29,08	18,36	2,23	1,14	2,06	0,15	0,78	22,85

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Direktabschreibungen sind als Gesamtsumme unter dem Punkt Sonstige zusammengefasst.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 Mio. €	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs-be- dingte und sonstige Veränderung	Endbe- stand
Einzelwertberichti- gungen	16,98	3,63	1,55	0,70	---	18,36
Rückstellungen	1,08	0,51	0,30	0,15	---	1,14
Pauschalwertbe- richtigungen	2,46	---	0,23	---	---	2,23
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen						
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	32,00					32,00

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poors, Moody's
Internationale Organisationen	---
Institute	---
Unternehmen	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---
Verbriefungspositionen	---
OGA	---
Sonstige Posten	---

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. € je Risikopositionsklasse												
31.12.2020												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	279,96	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	476,07	---	1,25	---	---	---	---	---	---	12,12	---	---
Öffentliche Stellen	---	---	70,86	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	111,30	---	43,60	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	25,04	---	---	---	---	---	---	385,44	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	296,49	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	750,74	67,95	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	15,65	14,00	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	15,03	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,76
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	19,92	---	---	114,15	10,00	---	24,85	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	57,23	---	---	---	---
Sonstige Posten	23,63	---	---	---	---	---	---	38,06	---	---	---	---
Gesamt	916,00	19,92	115,71	750,74	182,10	10,00	296,49	521,23	29,03	12,12	---	0,76

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. € je Risikopositionsklasse												
31.12.2020												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	286,14	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	502,94	---	1,25	---	---	---	---	---	---	12,12	---	---
Öffentliche Stellen	14,20	---	70,86	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	127,47	---	43,60	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	25,04	---	---	---	---	---	---	331,91	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	287,29	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	750,74	67,95	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	15,64	13,32	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	15,03	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,76
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	19,92	---	---	114,15	10,00	---	24,85	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	57,23	---	---	---	---
Sonstige Posten	23,63	---	---	---	---	---	---	38,06	---	---	---	---
Gesamt	979,42	19,92	115,71	750,74	182,10	10,00	287,29	467,69	28,35	12,12	---	0,76

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadtsparkasse Oberhausen gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern bzw. hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Das Beteiligungsportfolio der Stadtsparkasse Oberhausen besteht zu mehr als 91 % aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung ergibt sich in Teilen für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgt mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen werden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen. Der Geschäftsleitung wird quartalsweise über die Entwicklungen der eingegangenen Beteiligungen berichtet. Außerdem wird die aktuelle Beteiligungssituation sowie die künftige Strategie zum Beteiligungsportfolio in der Risikostrategie dargestellt.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR sowie von Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2020 Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	30,69	30,69	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	30,69	30,69	
Funktionsbeteiligungen	0,62	0,62	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	0,62	0,62	
Kapitalbeteiligungen	2,22	3,86	3,23
davon börsengehandelte Positionen	1,59	3,23	3,23
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	0,63	0,63	
Gesamt	33,53	35,17	3,23

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2020 Mio. €	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	---	---	---

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken legt die Stadtparkasse Oberhausen im Kreditgeschäft besonderen Wert auf eine angemessene und ausreichende Besicherung. Dabei akzeptiert die Stadtparkasse Oberhausen grundsätzlich alle banküblichen Kreditsicherheiten. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse allerdings keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Grundsätze für die Beleihung von Grundstücken (entsprechend der Beleihungswertermittlungsverordnung) sowie der Beleihungsgrundsätze für andere Kreditsicherheiten. Die banküblichen Vorsichtsprinzipien werden beachtet, wobei der wertmäßige Ansatz auf „werthaltige Sicherheiten“ eingeschränkt wird.

Soweit es entweder unter Risikogesichtspunkten geboten oder aus aufsichtsrechtlichen Gründen gefordert ist, überprüfen wir die Werthaltigkeit der hereingenommenen Kreditsicherheiten nach hierzu festgelegten Kriterien. Die Regelungen zu der Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind dabei in dem Kredithandbuch der Stadtparkasse Oberhausen definiert. Das gesamtgeschäftsbezogene Risiko sinkender Immobilien- und Grundstückspreise wird durch eine laufende Beobachtung des Immobilienmarktes überwacht und durch regelmäßige Anpassungen des den Wertermittlungen zugrundeliegenden Baupreisindex gesteuert. In die Wertüberwachung fließen dabei die von der Stadt Oberhausen veröffentlichten Grundstücksmarktberichte, Mietpreisspiegel und Bodenrichtwerte sowie die vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindizes ein.

Im Rahmen der CRR können Kreditrisikominderungstechniken eigenkapitalentlastend angesetzt werden. Unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten fokussiert sich die Stadtparkasse Oberhausen dabei auf wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte, Bareinlagen sowie Bürgschaften der öffentlichen Hand sowie von inländischen Kreditinstituten. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im verwendeten Kreditrisikostandardansatz (KSA) allerdings nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020 Mio. €	Physikalische Werte	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistun- gen und Kredit- derivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	---	---	---
Öffentliche Stellen	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	---	---	---
Unternehmen	---	4,43	49,11
Mengengeschäft	---	1,64	7,58
Durch Immobilien besicherte Positionen	818,69	---	---
Ausgefallene Positionen	13,62	0,12	0,56
Mit besonders hohen Risiken verbun- dene Positionen	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
OGA	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---
Gesamt	832,31	6,19	57,25

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategien unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Die Steuerung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelsgeschäften erfolgt anhand einer G.u.V.-orientierten Ermittlung des Abschreibungsrisikos. Sämtliche Marktpreisrisiken des Eigenanlagegeschäftes werden wöchentlich nach Art und Höhe bewertet und an die Geschäftsleitung kommuniziert. Im Zuge der Corona-Krise wurde die Berichtsfrequenz auf täglich verkürzt.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Markt-bewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie. Hiervon war die Sparkasse insbesondere in ihren beiden Spezialfonds betroffen, die zu Beginn der Pandemie beträchtliche Wertrückgänge zu verzeichnen hatten. Als Reaktion hierauf wurden sukzessiv risikoreduzierende Maßnahmen wie die Absicherung von Aktienpositionen, den Abbau von Corporates in den Bereichen High-Yield und Emerging Markets sowie die Reduzierung von Zinssensitivitäten umgesetzt. Darüber hinaus wurden die Fondspreisuntergrenzen der Spezialfonds angepasst, um somit eine vollständige Glatstellung zu verhindern und den Fonds zu ermöglichen, an einer Erholung der Märkte zu partizipieren. Die Entwicklung der Eigenanlagen und Marktpreisrisiken wurde eng, zeitweise täglich durch das Risikocontrolling und den Vorstand überwacht und begleitet. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt und die Absicherungsmaßnahmen konnten zurückgefahren werden. Im Ergebnis haben sich die schwebenden Verluste, die das Risikodeckungspotential belastet haben, bis zum Jahresende deutlich verringert.

Für die Sparkasse weisen insbesondere das Zinsänderungs-, das Spread-, das Aktienkurs- und das Immobilienrisiko zentrale Bedeutung auf.

Der Risikomanagementprozess für das Spreadrisiko umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Keine Investments in Spreadrisiken zur Erzielung kurzfristiger Kursgewinne
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen im Direktbestand auf Basis historischer Spreadaufschläge je Spreadklasse (VaR 99,0 % Konfidenzniveau, 12 Monate Haltedauer)
- Berücksichtigung von Risiken aus Publikumsfonds mittels Benchmarks, für die der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von 12 Monaten ermittelt wird
- Berücksichtigung von Spreadrisiken aus Spezialfonds in der Risikoquantifizierung über die mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften vereinbarten Wertuntergrenzen und eines darüberhinausgehenden Puffers für eine unterstellte Liquidation der Fonds (Ermittlung VaR, 99 % Konfidenzniveau, 12 Monate Haltedauer mittels historischer Analysen verschiedener Benchmarks für die jeweiligen Assetklassen)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit Bewertungsrisiko Wertpapiere

Der Aktienbestand der Sparkasse wird im Wesentlichen über zwei Spezialfonds gemanagt. Der Fokus liegt hierbei auf den europäischen Standardwerten. Das Aktienkursrisiko hieraus wird in der Risikoquantifizierung über die mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften vereinbarten Wertuntergrenzen sowie dem zusätzlichen Risiko aus der unterstellten Fondsliquidation berücksichtigt und auf das bestehende Risikolimit Bewertungsrisiko Wertpapiere angerechnet. Zudem wurden im Rahmen der Liquidation einer Beteiligungsgesellschaft im Jahr 2019 entsprechende Aktien von der Beteiligungsgesellschaft an

die Sparkasse ausgekehrt und in den Direktbestand übernommen. Die hierauf erfolgte Absicherung über Aktienfutures wurde im Laufe des Jahres 2020 schrittweise aufgehoben.

Hinsichtlich des Marktpreisrisikos aus Immobilien werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet. Bei den von der Sparkasse direkt gehaltenen Immobilien handelt es sich um betrieblich genutzte bzw. ehemals betrieblich genutzte Immobilien sowie damit in Zusammenhang stehende Wohnungen etc.

Immobilieninvestitionen unter Renditegesichtspunkten erfolgen über die 100-%ige Tochtergesellschaft S-Immobilien Oberhausen GmbH, die die Aufgabe hat, einen eigenen und selbst verwalteten Immobilienbestand aufzubauen sowie Grundstücke zu entwickeln und zu vermarkten. Dieses Immobilienrisiko wird in der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Beteiligungsrisikos berücksichtigt.

Der entsprechende Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds mittels Immobilienpreisindizes und Marktschwankungsberichte, für die der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von 12 Monaten ermittelt wird
- Berücksichtigung des durch die Fremdkapitalquote entstandenen Hebels (auch für gezeichnete und noch nicht abgerufene Fondsanteile)
- Als weiteres Kursrisiko werden die in der jeweiligen Ergebnisprognose für die folgenden 12 Monate erwarteten Ausschüttungen der Immobilienfonds berücksichtigt
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das Risikolimit Bewertungsrisiko Wertpapiere

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Neben den Berechnungen für die Eigenhandelsgeschäfte wird auch eine Beurteilung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene vorgenommen. Der Risikomanagementprozess umfasst hierbei folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs über die IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung auf die Gewinn- und im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019. Für Geschäfte ohne feste Zins- oder Kapitalbindungen werden dabei produktspezifische Annahmen zugrunde gelegt, die aus historischen Daten oder über eine Analyse und Prognose der zukünftigen Entwicklungen abgeleitet wurden.
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance über den Planungshorizont 12 Monaten von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts, wobei die Höhe des maximalen Risikos bei Eintritt des aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten durch die Einhaltung des Zielwertkorridors zwischen 2,75 % und 3,75 % der Risikoaktiva determiniert wird. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Geschäfte.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Nähere Informationen können der Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock – 200 Basispunkte
Mio. €	-30,89	-13,20

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Liquiditätsrisiko

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, bei der die Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der simulierten Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert werden.

Im Rahmen der Ermittlung der Survival Period simuliert die Sparkasse neben einem Planszenario drei Stressszenarien. Im kombinierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 21 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 249 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 199 % und 260 %.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Kundeneinlagen war – analog zum Vorjahr – auch in 2020 keine Notwendigkeit zur Aufnahme längerfristiger Refinanzierungsmittel gegeben.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen:

- Hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle
- Existenz hoher Einzelkundeneinlagen
- Volumen der Wertpapiereigenanlagen in ungedeckten Finanzinstrumenten (Unternehmensanleihen und Bankschuldverschreibungen), die bei Bedarf ggf. schwieriger zu liquidieren sind

Zur Begrenzung dieser Konzentrationen erfolgt zum einen eine regelmäßige Auswertung über die Größenklassenstruktur der Kundeneinlagen. Zur Begrenzung des Refinanzierungskostenrisikos und zur weiteren Diversifikation der Refinanzierungsquellen treibt die Sparkasse zum anderen die Erschließung alternativer Refinanzierungsquellen voran. Im Vordergrund steht dabei die Teilnahme an einer Pfandbrief-Pooling-Transaktion sowie die Schaffung der Voraussetzungen zur Nutzung des Verfahrens MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Bundesbank zur Einreichung von Kreditforderung. Des Weiteren hat die Sparkasse in ihrer Organisationsrichtlinie für Wertpapiereigenanlagen höhere Volumenslimite für gedeckte Schuldverschreibungen, die über eine vergleichsweise hohe Marktliquidität verfügen, definiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

13 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Stadtsparkasse Oberhausen nutzt im Rahmen ihrer Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente. Im Rahmen der Steuerung des gesamten Zinsbuches setzt die Sparkasse Zinsswaps ein.

Zur Absicherung der unterjährig in einem Spezialfonds gehaltenen Positionen wurden während des Jahres 2020 ebenfalls Finanzderivate eingesetzt. Die Absicherung der Aktienkursrisiken erfolgte dabei über Futuregeschäfte.

Im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung hat die Sparkasse bereits im Jahr 2011 sowie durchgehend in den Jahren 2013 bis 2019 an Kreditbasket-Transaktionen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe teilgenommen. Daraus resultieren Credit Default Swaps, bei denen die Sparkasse aufgrund der Symmetrie der Transaktion sowohl Sicherungsgeber als auch Sicherungsnehmer ist. Im Jahr 2020 wurden keine weiteren Engagements in eine neue Kreditbasket-Transaktion eingebracht.

Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszweckes (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Derivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Daneben hat die Sparkasse unterjährig zur Sicherung sonstiger Preisrisiken Termingeschäfte abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine noch nicht abgewickelten Geschäfte.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung eingesetzten Derivate wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches (Zinsbuchs) einbezogen und sind somit nicht einzeln bewertet. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften in ausreichender Höhe gegenüber, so dass kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB war somit nicht erforderlich.

Das Gegenparteiausfallrisiko besteht aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand als zusätzlichem Aufwand bzw. als vermindertem Ertrag im Fall eines Neuabschlusses durch Ausfall der ursprünglichen Gegenpartei und dem Add-on als Risikozuschlag. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der CRR erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen bei der Auslastung der für die einzelnen Kontrahenten festgelegten Volumenslimite berücksichtigt. Die Einräumung dieser Limite erfolgt im Rahmen des allgemein gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Aufgrund der guten Bonität der Kontrahenten werden auf beiden Seiten keine Sicherheiten für die eingegangenen derivativen Finanzgeschäfte hereingenommen. Darüber hinaus existiert für die Sparkasse auch keine vertragliche Verpflichtung, im Falle einer Ratingverschlechterung eine Sicherheidsleistung zu erbringen.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 Mio. €	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsderivate	19,30	---	19,30	---	19,30
Währungsderivate	---	---	---	---	---
Aktien-/Indexderivate	---	---	---	---	---
Kreditderivate	---	---	---	---	---
Warenderivate	---	---	---	---	---
Sonstige Derivate	---	--	---	---	---
Gesamt	19,30	---	19,30	---	19,30

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 32,32 Mio. €. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2020 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 25,01 Mio. €. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2020 Mio. €	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	---
Außerbilanzielle Positionen	25,01
Gesamt	25,01

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2020 Mio. €	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	---	---	---
Total Return Swaps	---	---	---
Credit Options	---	---	---
Sonstige	---	---	---
Gesamt	---	---	---

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten, d. h. die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sowie aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19 Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Dem haben wir insbesondere durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen:

- Regelmäßige Sitzungen des Krisenstabs zur Erörterung und Bewertung der Situation sowie Entscheidung über Maßnahmen
- Zeitweise Schließung von bis zu fünf Geschäftsstellen
- Verstärkte Nutzung von mobilem Arbeiten und Heimarbeit durch die Mitarbeiter
- Umstellung auf digitale Kommunikationswege sowohl intern als auch extern mit unseren Kunden und Geschäftspartnern

Unsere Geschäftstätigkeit haben wir uneingeschränkt aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden sowie höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine wesentlichen Konzentrationen identifiziert.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämien-sparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Stadtsparkasse Oberhausen waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen. Auf Basis unserer rechtlichen Beurteilungen halten wir es derzeit für überwiegend wahrscheinlich, dass der BGH der Rechtsauffassung der Kläger nicht folgt. Eine Rechtsgrundlage für Erstattungsansprüche besteht daher nach unserer Einschätzung nicht, so dass im Jahresabschluss 2020 keine Rückstellung zu bilden war.

Das festgelegte Limit für operationelle Risiken wurde im Jahresverlauf sowie per 31.12.2020 durchgängig eingehalten.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

15 Sonstige Risiken

Neben den zuvor dargestellten Risikoarten berücksichtigt die Stadtsparkasse Oberhausen auch Modellrisiken in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept, wobei das Modellrisiko sowohl in das Zinsspannenrisiko mit einbezogen als auch im Rahmen der Ableitung des Risikodeckungspotenzials als Abzugsposten berücksichtigt wurde. Damit trägt die Sparkasse dem Risiko Rechnung, dass einerseits das Modell grundsätzlich die Realität nur eingeschränkt oder falsch abbildet bzw. andererseits Daten, Annahmen oder Schätzverfahren des verwendeten Modells falsch, fehlerhaft, ungeeignet, unsachgemäß oder nicht mehr aktuell sind.

Aufgrund des sehr hohen Volumens an variablen (Einlagen-)Produkten wurde die Struktur der gleitenden Durchschnitte als wesentliche Risikokonzentration eingestuft. Zur Begrenzung dieser Konzentrationen werden im Rahmen der kritischen Analysen der Risikoquantifizierungsverfahren die getroffenen Annahmen und Parameter auch vor dem Hintergrund der Modellrisiken untersucht und beurteilt.

Zudem wird das Modellrisiko in Form eines Puffers als Abzugsposten von der Risikodeckungsmasse im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

16 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in 2020 in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen sowie einem derivativen Geschäft.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 425,55 Mio. € belastet.

Die Höhe der gesamten Belastung (inkl. Weiterleitungsdarlehen) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen), beträgt 0 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020 Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	423,22	---			2.199,22	---		
030	Eigenkapitalinstrumente	---	---			194,96	---		
040	Schuldverschreibungen	---	---	---	---	118,24	41,78	118,26	41,78

Medianwerte 2020 Mio. €		Belasteter Vermögenswerte				Unbelasteter Vermögenswerte			
		010	030	040	050	060	080	090	100
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---	---	---
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---	---	---	0,79	---	0,79	---
070	davon: von Staaten begeben	---	---	---	---	36,85	36,85	36,85	36,85
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---	---	---	81,46	5,00	81,48	5,00
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---	---	---	---	---	---	---
120	Sonstige Vermögenswerte	423,22	---			1.883,25	---		
121	davon:	---	---			---	---		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter be- gebener eigener Schuldverschrei- bungen	davon: Vermögenswerte, die unbe- lastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Be- lastung verfügbarer Sicherhei- ten oder begebener zur Belas- tung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
130	Vom meldenden Insti- tut entgegengenom- mene Sicherheiten	---	---	---	---
140	Jederzeit kündbare Darlehen	---	---	---	---
150	Eigenkapitalinstru- mente	---	---	---	---
160	Schuldverschreibun- gen	---	---	---	---
170	davon: gedeckte Schuldverschreibun- gen	---	---	---	---
180	davon: forderungsun- terlegte Wertpapiere	---	---	---	---
190	davon: von Staaten begeben	---	---	---	---
200	davon: von Finanzun- ternehmen begeben	---	---	---	---
210	davon: von Nichtfi- nanz-unternehmen begeben	---	---	---	---
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit künd- baren Darlehen	---	---	---	---
230	Sonstige entgegenge- nommene Sicherheiten	---	---	---	---
231	davon:	---	---	---	---

240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	---	---	---	---
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			---	---
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	423,22	---		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	419,38	419,72
011	davon: Einlagen	419,38	418,45

Tabelle: Belastungsquellen

17 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 6,39 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,31 Prozentpunkten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Die Sparkasse nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die ohne Berücksichtigung dieser Regelung zu meldende Verschuldungsquote wird in Zeile 22a der Tabelle LRCom ausgewiesen.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.716,61
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	59,83
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	85,93
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	[-225,97]
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.636,39

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote Mio. €
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.490,68
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	[-0,05]
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.490,63
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	20,96
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	13,86
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	25,02
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	59,83
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	400,84
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	[-314,91]
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	85,93
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	168,34
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.636,39
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,39
22a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	5,88
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. €
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.490,68
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.490,68
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	k.A.
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	541,62
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	74,30
EU-7	Institute	122,54
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	813,36
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	282,61
EU-10	Unternehmen	336,96
EU-11	Ausgefallene Positionen	29,59
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	289,71

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)